

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 14 (1863)

**Heft:** 8

**Artikel:** Die Kultur der Weisstanne

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763582>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eignet, welche zur Patentirung eines bernesischen Gemeinds- oder Unterförsters gefordert werden, oder ferner ohne hinreichende vom Kanton trifftig befundene Abhaltungsgründe weniger als 3 volle Jahre in der betreffenden Gemeinde den Forstdienst versieht, den vollen Betrag der bezogenen Stipendiengelder an den Kanton erstatten zu wollen; für weniger als 5 bis herunter auf 3 Jahre im Verhältniß von  $\frac{2}{3}$  pr. 5 Jahre und für weniger als 10 bis herunter auf 5 Jahre im Verhältniß von  $\frac{1}{3}$  pr. 10 Jahre.

Resumiren wir schließlich unsere Ansichten über die uns zur Begutachtung überwiesene Stipendiensfrage, so gehen dieselben dahin:

- 1) Es ist von einer Stipendienertheilung an bündnerische Forstzöglinge zu forstlich wissenschaftlichen Studien auf einer höhern Forstschule oder zur praktischen Ausbildung derselben im Ausland Umgang zu nehmen, dagegen
- 2) für Stipendirung von höchstens 4 jungen Bündnern, welche sich zu Revier- oder Gemeindsförstern heranbilden wollen, zum Besuche der Schule in Rüti unter den angeführten Bedingungen ein jährlicher Kredit von Fr. 1200 auszusetzen.

Obwohl obiges Gutachten die gegenwärtig etwas gedrückten finanziellen Verhältnisse berücksichtigte und daher einen sehr minimen Betrag für Forststipendien beantragte, wurde vom Großen Rath in Betracht hauptsächlich, daß unsere Forstschule zur Heranbildung von Gemeindsforstbeamten genüge, von jeglichem Beitrag aus der Staatskasse zur forstlichen Ausbildung junger Männer außer dem Kanton abstrahirt. Coaz.

(Fortsetzung folgt.)

---

### Die Kultur der Weißtanne.

Herr Oberförster Fischbach in Rottweil hat auf einer landwirthschaftlichen Versammlung in Schramberg über dieses Thema folgenden Vortrag gehalten, der auch für die schweizerischen Verhältnisse Beachtung verdient.

„Die Kultur der Weißtanne ist eine der schwierigsten, deshalb muß vor allem darauf Rücksicht genommen werden, die Mittel, welche die Natur selbst zum Zweck der Verjüngung uns zur Verfügung stellt, sorgfältigst zu benützen. Dies läßt sich am besten bei einer geregelten Famelwirthschaft erzielen oder bei einer Schlagwirthschaft mit längerem, bis zu 40jährigem Verjüngungszeitraum, wo also

vom ersten Anhieb des haubaren Bestandes bis zum letzten Schlag 40 Jahre verfließen, in welchem Zeitraum nicht nur eine vollständige natürliche Verjüngung, sondern auch an den schwächeren Stämmen des alten Holzes ein sehr annehmbarer Holz- und Geldzuwachs erfolgt, letzterer deshalb, weil viele Stämme während der 40 Jahre in eine höhere Preisklasse vorrücken. Man hat in manchen haubaren und nahezu haubaren Beständen den in zahlreicher Menge vorhandenen Nachwuchs entfernt, weil man ihn für unterdrückt und deshalb für unbrauchbar ansah und weil man nach den für andere Holzarten richtigen Regeln der Schlagwirthschaft auch die Weißtannen behandeln wollte; allein man hat damit nur unnöthigerweise Zeit verloren und die Verjüngung nutzlos verzögert. Die jungen Weißtannen erhalten sich unter einem sehr starken Druck der Mutterbäume, und wenn diese allmälig gelichtet werden, so erholt sich jener Jungwuchs sehr rasch und giebt in wenigen Jahren einen ganz gesunden Bestand.

Für die Richtigkeit dieser Ansicht erlaube ich mir auf die Erfahrungen in Baden hinzuweisen. Dort schreibt das schon 30 Jahre bestehende Forstgesetz die schlagweise Behandlung der Hochwaldungen vor und verbietet die Femeiwirthschaft. Einzelne mit der Natur der Weißtanne weniger bekannte jüngere Wirthschafter fingen alsbald an, dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend, nach den Regeln der Schlagwirthschaft, wie sie für andere Holzarten galten, auch die Weißtanne zu behandeln; allein sie stießen bei den Waldbesitzern im Schwarzwald und bei älteren erfahreneren Amtsgenossen auf einen sehr großen Widerstand; es entspannen sich Jahre lange lebhafte Verhandlungen und das Schlußergebniß war, daß die oberste Forstbehörde für die Weißtanne einen Zeitraum von 40 Jahren zur natürlichen Verjüngung als zulässig erklärte. Diese auf einem großen Waldgebiet gemachte und von einer als vor trefflich bekannten Forstverwaltung bestätigte Erfahrung verdient nach meiner vollen Überzeugung eine viel größere und allgemeinere Beachtung, als ihr bisher zu Theil wurde.

Um nun auf das Thema selbst zu kommen, so erlaube ich mir als eines der besten Kulturmittel die Saat unter Schutzbestand anzuführen. In einem stark durchforsteten Buchen- oder in einem nicht zu lichten Forchenbestand, unter Birken oder sonstigem Buschholz in Reutbergen, selbst im Schutz der Besenpfeime gedeiht eine Tannensaat sehr gut, so fern der Boden nicht zu mager und die Lage nicht zu trocken und sonnig ist.

Da aber die jungen Weißtannen in der ersten Jugend ziemlich langsam wachsen, so muß man einige Jahre früher als bei anderen Holzarten die Saat ausführen, was deshalb keinen besonderen Nachtheil hat, weil das ältere Holz nahezu im vollen Schlusse erhalten werden kann, also durch dieses der Boden vollständig ausgenützt wird. Im dritten Jahr hat dann eine kleine Lichtung des stärkeren Bestandes einzutreten; der weitere Abtrieb erfolgt in entsprechenden Zwischenräumen und kann sich auf obige 40jährige Zeitperiode ausdehnen. — Weil der Weißtannensamen seine Keimfähigkeit sehr schnell verliert, ist es zweckmäßig, die Saat im Herbst vorzunehmen. Es ist bekannt, daß der Same im frischen Zustand sich rasch erhitzt und deshalb dünn aufgeschichtet und öfter gewendet werden muß, bis er abgetrocknet ist. Den Winter über läßt er sich am besten in den Zapfen aufbewahren; wo das nicht möglich ist, muß er vor zu starker Austrocknung geschützt werden; wenn man ihn nicht bald im Frühjahr aussäen kann, so wird ein mäßiges Annehen desselben gegen Ende Januars nothwendig; dies geschieht durch leichtes Begießen mit einer gewöhnlichen Gießkanne, bei mehrmaligem Durcharbeiten des Haufens; nachher muß wieder durch öfteres Wenden und Lüften des Bodens für entsprechende Abtrocknung gesorgt werden, damit sich kein Schimmel ansetzen kann.

Die Saat geschieht am besten riesenweise, d. h. in schmalen kleinen Furchen, welche in einem Abstand von 3 bis 4 Fuß von einander gezogen werden. Der Same wird nach Entfernung des stärkeren, dichteren Unkrautfilzes mit einem eisernen Rechen eingehackt, so daß er etwa einen halben Zoll tief in die Erde kommt. Eine ganz vollständige Entfernung des Bodenüberzugs (Moos, Gras *et c.*) ist nicht immer zweckmäßig und muß namentlich in lockerem Sandboden für schädlich erklärt werden. — Da unter dem Samen stets viele taube Körner und die jungen Pflanzen manchen Gefahren ausgesetzt sind, so darf man nicht zu sehr mit dem Samen sparen.

Die Pflanzung der Tanne läßt sich auf gutem Boden in günstigen, geschützten Lagen auch ohne einen Schutzbestand ausführen, doch müssen dazu kräftige, erstarkte, ohne die Wurzel mindestens 1 Fuß hohe, in einer Saatschule erzogene und da mindestens einmal in ein anderes Land versetzte Pflanzlinge genommen werden, welche noch nicht angefangen haben zu treiben; denn so bald die Knospen sich öffnen, ist die Verpflanzung sehr unsicher. Kleinere Lücken in Schlägen werden durch Ballenpflanzung ergänzt; man hebt in der Nähe die Setzlinge mit der die

Wurzeln umgebenden Erde (den Ballen) aus, was am besten mit Hülse von 2 starken Spaten geschieht.

Die Pflanzungen unter einem Bestande von älterem Holz sind hauptsächlich aus dem Grund nicht zu empfehlen, weil man ohne unverhältnismässigen Aufwand nicht so viele Pflanzen einbringen kann, wie bei der Saat, und weil dann bei den späteren Fällungen des alten Holzes durch unvermeidliche Beschädigung einzelner Pflanzen zu große Lücken entstehen. Da die Weißtanne von Jugend auf im dichten Schluß am besten gedeiht, so muß ein solcher möglichst bald erzielt werden, wozu sich nöthigenfalls eine Beimischung von Birken &c. empfiehlt. Kommen letztere den Weißtannen voraus, so werden sie diesen durch Abpeitschen der Gipfel allerdings schädlich und müssen deshalb vorher ausgehauen werden.

Schließlich muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß die Kultur der Weißtanne in den rauheren Lagen des oberen Schwarzwaldes allerdings zu den schwierigeren forstlichen Aufgaben gehört und ziemlich theuer zu stehen kommt, und daß deshalb, wie schon Eingangs erwähnt wurde, eine zweckmässige natürliche Verjüngung mit allen Mitteln anzustreben ist."

---

#### Personal-Nachrichten.

Herr Kreisförster Meisel in Alarau ist zum Forst- und Land-Berwalter der Stadtgemeinde Alarau gewählt worden. Seine Besoldung als solcher beträgt 2500 Frkn.; über dieses erhält er für ein anderes städtisches Amt, das er ohne Beeinträchtigung seines Hauptgeschäftes besorgen kann, eine Gehaltszulage von circa 900 Frkn. In Folge dieser Wahl hat derselbe seine Entlassung von der Stelle eines Kreisförsters genommen.

An die letztere Stelle ist seitdem Herr alt Forstinspektor Müller von Narwangen gewählt worden.

Herr J. Meyer, Forstkandidat in Olten, wurde zum Bezirksförster in Balsthal, Kantons Solothurn, gewählt.

---

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Fügli & Comp. daselbst zu adressiren.